

Elternzeit taggenau beantragen, Elterngeld für Lebensmonate des Kindes?

Beitrag von „binas“ vom 25. Mai 2018 16:12

Ah okay, also theoretisch wäre folgendes möglich:

Ich beantrage Elternzeit direkt im Anschluss an den Mutterschutz z.B. je nach Geburtstermin vom 19. September 2018 bis zum 12. April 2019. Mein Mann beantragt dann Elternzeit vom 13. April 2019 bis zum 18. September 2019. So hätten wir genau 1 Jahr Elternzeit auf uns beide aufgeteilt, aber eben mit einem taggenauen Wechsel.

Das Elterngeld könnte ich dann für 7 Monate beantragen (auch, wenn ich gar nicht VOLLE 7 Monate in Elternzeit bin, sondern ein paar Tage weniger?) und mein Mann beantragt entsprechend Elterngeld für die restlichen 5 Monate, die uns Elterngeld zustehen würde.

Habe ich das richtig verstanden?